

II-11258 der Beilagen zu den Steuerausschussschen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5354 J

1993-09-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Huber, Mag. Praxmarer
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Selbstträgerschaft in der Familienbeihilfe

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wird der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) in diesem Jahr noch ausgeglichen bilanzieren, dafür müssen aber die im Reservefonds angesammelten Budgetmittel von 800 Mio. Schilling aufgebraucht werden, so daß ab Beginn des Jahres 1994 keine Reserven mehr zur Verfügung stehen bzw. der FLAF ein vermutetes Defizit von zwei Mrd. Schilling aufweisen wird. Die Ursachen dafür sind mehrschichtig: "Fondsfremde" Leistungen wie die Schulbuchaktion, die Schülerfreifahrt sowie die Kosten für die Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen und nicht zuletzt die derzeit 50% - Finanzierung des zweiten Karenzjahres schlagen entsprechend zu Buche.

Zusätzlich wird sich aufgrund des neuen Tatbestandes, daß ab 1. Jänner 1994 die Familienbeihilfe per Gesetz direkt vom zuständigen Finanzamt an die Mütter ausgezahlt wird, das prognostizierte Defizit im FLAF noch um den bisher von den Selbstträgern wie Bund, Länder, Gemeinden und gemeinnützigen Krankenanstalten direkt an ihre Arbeitnehmer ausgezahlten Familienbeihilfen erhöhen. Nach Berechnungen aus dem Jahr 1989, basierend auf den Zahlen des Bundesvoranschlages, ist dem FLAF allein vom Bund der Betrag von 3,9 Mrd. Schilling an fiktiven Dienstgeberbeiträgen entgangen (Quelle: H. Gotsmy, Familienlastenausgleichsfonds, in: Brennpunkt Familie, Schriftenreihe des Katholischen Familienverbandes, Heft 53, 1991).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

Anfrage:

1. Gibt es in Ihrem Ministerium Berechnungen neueren Datums, die durch vergleichende Zahlen – aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Krankenanstalten – die dem FLAF jährlich entfallenden Dienstgeberbeiträge nachweisen und wenn nein, warum nicht?
2. Führen die ÖBB Dienstgeberbeiträge an den FLAF ab und wenn ja, in welcher Höhe und wenn nein, warum nicht?
3. Welche Beträge sind durch Anträge von Angestellten der selbsttragenden Institutionen auf Ausbezahlung der Familienbeihilfe an die Mutter im Jahr 1993 aus dem FLAF bezahlt worden?
4. Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, die Selbstträgerschaft in der derzeit angespannten Situation des FLAF aufrechtzuerhalten und wenn ja, warum bzw. wenn nein, warum nicht?
5. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, eine Überarbeitung des FLAF hinsichtlich der Selbstträgerschaft zu unternehmen und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?